

Antrag der Direktion

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **10 (1862)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Nordostbahn-Gesellschaft.

Antrag der Direction

betreffend

Betheiligung der Nordostbahn-Gesellschaft bei der Begründung einer Lokomotiv-Eisenbahn zweiter Klasse zwischen Derlikon und Bülach, und einer mit Pferden zu betreibenden Abzweigung derselben nach Dielsdorf.

Die Generalversammlung der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft

nach Einsicht eines Antrages der Direction und eines Gutachtens des Verwaltungsrathes

beschließt:

Die Direction wird ermächtigt, sich bei der Begründung einer Lokomotiv-Eisenbahn zweiter Klasse zwischen Derlikon und Bülach und einer mit Pferden zu betreibenden Abzweigung derselben nach Dielsdorf auf Grundlage einer dem Vertrage über die Eisenbahnunternehmung Zürich-Zug-Luzern analogen Uebereinkunft zu beiläufig einem Dritttheile zu betheiligen.

Die Direction wird jedoch, bevor sie von dieser Vollmacht Gebrauch macht, die Zustimmung des Verwaltungsrathes einholen.

